

Beschluss Nr.: **6.382/2018** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Berufung der Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ilsenburg (Harz) in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren**

Berichterstatter: **Herr Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: § 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 6 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den derzeit gültigen Fassungen.

Begründung: Gemäß § 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Bei der Wahlversammlung der Ortsfeuerwehr Ilsenburg (Harz) am 12.03.2018 wurde Herr Fabian Gaede zum Ortswehrleiter und Herr André Münzberg zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt. Beide sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Die Berufung gilt für die Dauer von 6 Jahren. Die Aufsichtsbehörde ist angehört worden, es bestehen keine Bedenken.

Beschlussfassung: **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Berufung von Herrn Fabian Gaede zum Ortswehrleiter und von Herrn André Münzberg zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ilsenburg in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 13 davon anwesend
- 13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

